

des verirrtten christlichen Glaubens) als eine gewaltige anerkennen müssen. — Vielen Unentschiedenen ist dadurch ihr religiöser Standpunkt einmal zum klaren Bewußtsein gekommen."

Die Klage des Verf. S. VI. u. S. 101. „daß eine ächt evangelische Kirchenverfassung fast gänzlich darniederliege" ist sehr zu beachten. Der Hauptgrund von diesem Darniederliegen ist aber nicht, weil die Rechte der Geistlichen, sondern weil die Rechte der Gemeinden mehr oder weniger gänzlich mißgeachtet sind. Der Umfang dieser Rechte nach der Bibel und den Bekenntnißschriften unserer Kirche ist sehr umfassend, wie wir oben S. 54 ff. ausgeführt haben. M. Fischer hat sie nicht alle gekannt und nach der Preisschrift Herrn Kist's: „die christliche Kirche auf Erden" S. 113. auch nicht alle genannt. Würden diese Rechte wieder mehr beachtet und wollten die Herren Geistlichen nur wieder mit recht viel Liebe und Treue ihrer ihnen zustehenden, weit weniger gekränkten Rechte, welche zugleich ihre Pflichten sind, der „reinen Predigt", der „treuen Verwaltung der Sacramente" und der „speciellen Seelsorge" sich annehmen, wie es ihre Vorfahren, die treuen, frommen Männer des 16., 17. und 18. Jahrh. gethan haben, als wahre christlich brüderliche Freunde und Väter ihrer Gemeinden, die ihnen ihr Amt aufgetragen haben, so würde Manches besser werden.

Der Herr Verf. der an vielen feinen Bemerkungen reichen und deshalb auch sehr lesenswerthen Schrift: „Die öffentliche Meinung und der Pastor Stephan" enthält hierüber Manches, was der Beherzigung äußerst werth ist, so z. B. über den Nutzen der aus der Spener'schen Zeit bekanntlich schon herrührenden Erbauungsstunden, die er gegen den Vorwurf der Conventikel sehr schön vertritt (S. 41 ff.), über die vornehme Abgeschlossenheit der meisten Prediger heutiger Tage (S. 50.), über die Stellung eines Seelsorgers im geselligen Leben (S. 14.) u. s. w.

Was der Hr. Verf. von der Wichtigkeit der Brüdergemeinde sagt und von einer Regeneration derselben erwartet (besonders S. 63.), das wäre mit weit stärkerem Rechte von der lutherischen Kirche zu sagen und zu erwarten. Diese